

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **HOME-C-1** |
| **Referatsleiter :**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Mme Silvena PESTA**  [**Silvena.PESTA@ec.europa.eu**](mailto:Silvena.PESTA@ec.europa.eu)  **+32 2 29 64753**  **1**  **2. Quartal 2022[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Rechtliche Beratung und Analyse:

• Rechtsberatung, Unterstützung und Analyse zu Fragen im Zusammenhang mit irregulärer Migration und Rückkehr.

• Beitrag zur Entwicklung von EU Rechtsvorschriften für Rückkehr bzw. Rückführung, insbesondere im Zusammenhang mit dem EU-Acquis für Asyl und Grenzmanagement.

• Verfolgen der Durchführung und Anwendung des EU Acquis für Rückkehr bzw. Rückführung durch die Mitgliedstaaten.

Entwicklung politischer Strategien:

• Beitrag zur Entwicklung von Strategien der Kommission und der Generaldirektion Migration und Inneres für die Rückkehr bzw. Rückführung irregulärer Migranten.

• Beitrag zur Entwicklung von politischen Konzepten, Strategien und Rechtsvorschriften der EU zur Rückkehr bzw. Rückführung irregulärer Migranten.

• Politische Beratung zu Fragen der Rückkehrpolitik.

• Verfolgen der politischen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der irregulären Migration und Rückkehr bzw. Rückführung.

• Beitrag zur Entwicklung, Durchführung und Bewertung der Projekte und operativen Tätigkeiten im Zusammenhang mit irregulärer Migration und Rückkehr bzw. Rückführung.

Koordinierung der Strategien:

• Herstellung und Pflege von Kontakten mit anderen Generaldirektionen und Dienststellen der Kommission, die auf dem Gebiet der irregulären Migration und speziell der Rückkehr bzw. Rückführung tätig sind.

• Mitwirkung in dienststellenübergreifenden Sitzungen und Ausschüssen unter der Aufsicht eines Beamten.

• Weiterverfolgung der Umsetzung des neuen Paktes für Migration und Asyl durch die Kommission und die Mitgliedstaaten, der Strategie für die freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung sowie anderer politischer Dokumente.

• Vorbereitung von und Teilnahme an Sitzungen von mit der Rückkehr bzw. Rückführung befassten Sachverständigengruppen unter der Aufsicht eines Beamten.

Durchführung der Strategien:

• Beitrag zur Umsetzung der EU-Rückkehrpolitik, insbesondere im Zusammenhang mit dem neuen Pakt für Migration und Asyl.

• Mitwirkung an der Evaluierung und Umsetzung der Rückkehrpolitik der EU.

• Teilnahme an Schengen-Evaluierungen im Bereich der Rückkehr bzw. Rückführung.

Interne und externe Kommunikation:

• Unterrichtung und Information der Vorgesetzten und Kollegen über rechtliche und/oder politische Entwicklungen und Ergebnisse von Diskussionen in den Bereichen irreguläre Migration und Rückkehr bzw. Rückführung.

• Verfassen von Briefings, Vermerken und Reden zu den oben genannten Politikbereichen.

• Beantwortung von Auskunftsverlangen, Fragen oder Beschwerden der anderen EU-Organe, der Mitgliedstaaten oder der breiten Öffentlichkeit.

• Erläuterung der Tätigkeiten der Generaldirektion und insbesondere des Referats im Bereich der irregulären Migration und Rückkehr bzw. Rückführung gegenüber Mitgliedstaaten, Dritten und der breiten Öffentlichkeit mit Hilfe von Präsentationen auf Tagungen, Seminaren, Workshops usw.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Rechtswissenschaften oder Politikwissenschaften.

Berufserfahrung

Eine Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren, davon mindestens drei Jahre in der Ausarbeitung oder Durchführung von Maßnahmen in den Bereichen Rückkehr bzw. Rückführung, Rückübernahme, irreguläre Migration und/oder Asylpolitik. Rechtliche Berufserfahrung und –praxis sind von Vorteil.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Zwei EU-Amtssprachen, darunter Englisch oder Französisch. Kenntnisse beider Sprachen sind von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)